

Miscellen.

(Der Sultan Mahmud und der Wasserträger.)  
Der Sultan Mahmud wanderte eines Abends in der Kleidung eines Derwisch in den Straßen seiner Hauptstadt umher, als er am Ende einer Gasse Geschrei, Wehzen und Schimpfreden hörte. Bald befand er sich an Ort und Stelle und erblickte einen Mann aus dem Volke, der sich auf den Händen und Knien mühsam und unter Schmerzen auf dem Pflaster hinschleppte und laut aufschmerzte, so bald er aus Versehen mit den Füßen den Boden berührte.

»Barmherzigkeit! Ich bin ein Kind des Todes! Verfluchter Kadi!« jammerte der Arme. »Ah, guter Derwisch, erbarme Dich meiner. Wenn Du reichlich Almosen empfangen hast, so kaufe Deinem Bruder, dem Armen, das Fell eines eben geschlachteten Lammes, denn man hat mir eben bei dem Kadi achtzig Stockschläge auf die Fußsohlen gegeben und Du weißt, daß die Füße am schnellsten wieder heilen, wenn man sie in eine noch warme Thierhaut hüllen kann.«

Der Sultan, der angebliche Derwisch, fragte, wo ein solches Lammfell zu erhalten sey. Ganz in der Nähe wohnte ein Fleischer und auch der arme Geschlagene. Das Fell wurde gebracht und aufgelegt. Die Schmerzen nahmen ab und der Unglückliche sah sich in den Stand gesetzt, gegen seinen Wohlthäter seinen Dank auszusprechen.

»Tugendhafter Derwisch!« sagte er, »sage mir Deinen Namen, damit ich ihn jeden Abend in mein Gebet einschleife. Ich heiße Sadulah und bin meines Gewerbes ein Wasserträger, werde Dir also das Fell niemals wieder bezahlen können.«

»Laß das gut seyn,« sagte der Sultan, »erzähle mir lieber, wodurch Du die achtzig Nieve auf die Fußsohlen verdient hast.«

»Der Kadi behauptet, ich habe Se. Hoheit den Sultan beleidigt. Heute früh, als ich von dem Brunnen zurückkam, erblickte ich in einer Straße die Palantine der Frauen aus dem Serail, welche die Eunuchen nach dem Pavillon von Djujudere geleiteten. Der böse Geist führte mich wahrscheinlich in Versuchung, denn unwillkürlich rief ich aus: „ach, warum so viele Frauen für einen Einzigen, der sie doch nicht

alle lieben kann, während ich eine einzige so sehr lieben würde.“ Diese Worte wurden dem Kadi hinterbracht; man schleppte mich zu ihm und zählte mir, ohne sich um einen zu verzählen, die achtzig Schläge auf die Fußsohlen.«

»Der Sultan würde vielleicht nicht so streng gewesen seyn als der Kadi,« entgegnete der angebliche Derwisch. »Halte aber in Zukunft Deine Zunge mehr im Zaume.«

— »D das schwöre ich!« rief Sadulah, »und doch war der Ausruf nur das Resultat eines Gefühles, das in meinem Herzen liegt; denn wenn ich nicht so viel verdiene, um eine Frau ernähren zu können, sterbe ich vor Sehnsucht, eine zu haben.«

»Gott ist groß!« rief Mahmud; er wird Dir eine geben, wenn es ihm beliebt, und mit ihr, was Du zu ihrem Unterhalte bedarfst. Vertraue also der Vorsehung; vielleicht träufelt sie Dir Balsam in die Wunden Deines Herzens, bevor die Deiner Füße geheilt sind.«

Am andern Tage früh erschienen zwei Bostandschis bei dem armen Sadulah, verbanden ihm die Augen und führten ihn in einen kleinen einzeln stehenden Kiosk. Eine verführte Frau saß auf einem Sopha in der Ecke des Zimmers; auf einen Wink des Sultans, welcher an dem andern Ende des Sophas saß, nahmen die beiden Bostandschis dem Sadulah die Binde von den Augen.

»Schlage diesen Schleier zurück,« sagte Mahmud zu ihm. — »Allah! bin ich in dem Paradiese?« rief Sadulah begeistert, geblendet von der Schönheit der Frau, aus.

»Meinst Du, daß sie achtzig Schläge auf die Fußsohlen werth sey?« fragte Mahmud lächelnd weiter.

— »D, ich würde noch zehnmal so viel ertragen, könnte ich sie dadurch gewinnen.«

»Sie ist Dein, wie dieser Pavillon; in diesem Beutel befinden sich ferner 250 Kubayehs zu Deiner Einrichtung als Bostandschi, zu dem Se. Hoheit Dich ernannt. Jetzt sich mich an; brauche ich Dir meinen Namen zu nennen?«

»Wer könntest Du seyn, wenn du nicht der großherzige Padischah selbst wärest?« rief Sadulah aus, der von diesem Tage an der treueste Bostandschi war und seine schöne Frau leidenschaftlich liebte.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Binnenden, vom 14. April 1842.	höchster		mittl.		niedr.		In Schorndorf, vom 19. April 1842.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen per Scheffel . . .	13	52	13	21	12	—	Kernen per Scheffel . . .	14	56	—	—	14	16
Roggen " " . . .	6	56	—	—	—	—	Dinkel " " . . .	—	—	—	—	—	—
Dinkel " " . . .	—	—	—	—	—	—	Roggen " " . . .	6	24	—	—	—	—
Dinkel, neuer " " . . .	7	36	5	53	5	18	Gersten " " . . .	—	—	—	—	—	—
Gersten " " . . .	5	52	5	22	4	48	Haber " " . . .	4	—	—	—	3	15
Haber " " . . .	3	32	3	28	3	24	Erbsen per Simri . . .	—	—	—	—	—	—
Erbsen per Simri . . .	1	4	1	—	—	56	Linsen " " . . .	—	—	—	—	—	—
Linsen " " . . .	1	12	1	—	—	56	Kernbrod 8 Pfund . . .	24	fr.	Ochsenfleisch 1 Pfund . . .	8	fr.	
Weizen " " . . .	—	44	—	40	—	36	1 Kreuzerweil soll wägen . . .	7	fr.	Rindfleisch 1 " . . .	—	7	fr.
Weichkorn " " . . .	1	—	—	54	—	50	Schweinefleisch, abgezog. . .	7	fr.	Kalbfleisch 1 " . . .	—	7	fr.
Ackerbohnen " " . . .	—	48	—	44	—	40	— " ganz . . .	8	fr.	— " " . . .	—	—	—

Gedruckt und verlegt von G. F. Meyer.

# Amts- und Intelligenzblatt

für die

## Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

Nro. 17.

Donnerstag den 28. April

1842.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 fr.

### Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Ueber den Vollzug der gegebenen Vorschriften in Beziehung auf das Reinigen der Bäume und Hecken von den Raupen und ihren Nestern im heurigen Frühjahr sieht man binnen 3 Wochen Verichten der Orts-Vorsteher entgegen. Den 23. April 1842.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Von dem Psechtamte zu Schorndorf wird am Montag und Dienstag den 9. und 10. Mai d. J. eine Visitation der Getraide- und Ellenmaße und der Gewichte der Gewerbetreibenden des Oberamts-Bezirks vorgenommen werden.

Die Orts-Vorsteher haben die Gewerbetreibenden ihrer Gemeinden hievon mit der Auflage in Kenntniß zu setzen, daß sie an den genannten Tagen und zwar am Montag den 9. Mai die Einwohner der Oberamtsstadt und am Dienstag den 10. Mai die Einwohner der übrigen Amtsorte, die sämtlichen Getraide- und Ellenmaße und Gewichte, deren sie sich bei ihrem Gewerbe bedienen, auf das Rathhaus in Schorndorf zur Untersuchung einzuliefern haben. Das Psechtamt wird zu diesem Zwecke je von Morgens 7 bis Mittags 12 Uhr und Nachmittags 1 bis Abends 6 Uhr versammelt seyn.

Diejenigen Gewerbetreibenden, welche ihre Maße und Gewichte nicht einsenden, werden, wenn dies zur Anzeige kommt, mit Ordnungsstrafen belegt, und gegen diejenigen, welche ungepsechteter Maße und Gewichte sich bedienen, wird die gesetzliche Strafe erkannt werden.

Den Orts-Vorstehern wird aufgegeben, unfehlbar bis zum 3. Mai spezielle Verzeichnisse derjenigen Gewerbetreibenden, welche Maße und Gewichte einzuliefern haben, an das Oberamt einzusenden. Den 23. April 1842.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Um der genauen Vollziehung der Bestimmungen der Maßordnung vom 30. Nov. 1806 und der nachgefolgten Verfügungen sich zu versichern, wird den Orts-Vorstehern des Bezirkes aufgegeben, künftig je auf den 1. Januar darüber vollständigen Bericht an das Oberamt zu erstatten, daß und wie

- a.) die Vorschrift in Beziehung auf die Visitation der Maße und Trinkgeschirre der Wirthhe (Reg.-Blatt von 1840 Seite 139),
- b.) die k. Verfügung vom 18. April 1827 betr. die polizeiliche Aufsicht auf den Verkehr mit linnen Garn und auf die Leinwandweberei (Reg.-Blatt Seite 124), zutreffenden Falles,
- c.) die im §. 46 der Maßordnung vorgeschriebenen Visitationen an Jahrmärkten, zum Vollzug gekommen sind, und wie
- d.) die Ziegelschau gehandhabt worden ist.

Was diefalls in dem letzt verfloffenen Jahre geschehen ist, hierüber sieht man binnen 3 Wochen einem Verichte entgegen.



Ueber die geschehene Untersuchung und Berichtigung der Wein-Eichen nach Vorschrift des §. 47 der Maßordnung ist alljährlich vor Anfang der Weinlese besonderer Bericht an das Oberamt zu erstatten.

Hinsichtlich der bei den Visitationen zur Anzeige kommenden Verfehlungen mit Maß und Gewicht ist sich genau nach den Bestimmungen des Art. 78 — 80 des Polizeistrafgesetzes zu achten und in dem Berichte an das Oberamt stets zu bemerken, wie die angezeigten Verfehlungen gerügt worden sind. Ueber die einzelnen Visitationen sind ordnungsmäßige Protokolle zu führen und diese in den Orts-Registaturen aufzubewahren.

Den 22. April 1842.

Schorndorf. Die k. Verfügung vom 14. d. M., betref. den Transport von Thierhäuten und anderen thierischen Theilen (Reg.-Blatt S. 254), haben die Orts-Vorsteher unverzüglich zur Kenntniß ihrer Amts-Untergebenen zu bringen und das Geschehene in ihren Amts-Protokollen und Verkündbüchern nachzuweisen.

Den 26. April 1842.

Schorndorf. An die Stelle des — zum Stadtpfleger gewählten Armenkasten-Pflegers Weitbrecht ist der neu ernannte Armenkasten-Pfleger Stadtrath Herz in Schorndorf von dem Stiftungsrathe für den Oberamts-Bezirk Schorndorf zum Agenten der Sparkasse bestellt worden; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Den 26. April 1842.

### Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf & Welzheim. [An sämtliche Schultheißen-Aemter der beiden Bezirke.] In einer bei dem k. Baierschen Landgerichte Neuburg a. D. anhängigen Untersuchungssache ist die Vernehmung eines gewissen Schäfers Witus Geiger notwendig. Da nun dessen Wohnort und Aufenthalt unbekannt ist, so werden auf Ansuchen des erwähnten Landgerichts sämtliche Schultheißenämter der Bezirke Schorndorf und Welzheim aufgefordert, falls ein Individuum jenes Namens einer ihrer Gemeinden angehört, oder zur Zeit sich daselbst aufhalten sollte, hiervon unverweilt Anzeige an das ihnen vorgesetzte Gericht zu erstatten.

Den 26. April 1842.

Die königl. Oberamts Gerichte von

Schorndorf und Welzheim.

Da die am 28. Februar d. J. in Betreff der Unterhaltung der Klosterställe bei Lorch stattgehabte Altkord-Verhandlung die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so wird in dieser Beziehung

Donnerstags den 12. Mai d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause zu Lorch ein wiederholter Altkord-Versuch vorgenommen, wozu die Altkord-Liebhaber hienmit eingeladen werden.

Im Uebrigen wird auf die Bekanntmachung in No. 6 des Intelligenzblatts sich bezogen. Die Orts-Vorsteher zu Lorch und in den benachbarten Gemeinden werden angewiesen, Vorstehendes ihren Gemeinde-Angehörigen auf geeignete Weise bekannt machen zu lassen.

Den 21. April 1842.

Königl. Oberamt, v. Kirn.

Welzheim.

[Ediktal-Badung eines Verschollenen.]

Heinrich Christian Friz von Lorch, dessen Vermögen im Belauf von etwa 2300 fl. in diesem Orte öffentlich verwaltet wird, ist längst verschollen, und würde nun, falls er noch lebte, als am 13. April 1772 geboren, das 70. Lebensjahr zurückgelegt haben. Er, oder seine etwaige Leibeserben werden daher aufgefordert, ihre Rechte an obiges Vermögen binnen der zerkörlichen Frist von 90 Tagen vor der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls nach unbenützttem Ablauf dieser Frist der Heinrich Christian Friz für todt erklärt und sein Vermögen unter die bekannten nächsten Seitenverwandten desselben nach Erbrecht vertheilt werden würde.

Den 15. April 1842.

Königl. Oberamts-Gericht, Kulmbach.

Schorndorf.

[Koggen-Verkauf.]

Die Hospitalpflege verkauft Koggen

das Simri zu 48 fr. Die Herrn Orts-Vorsteher werden um gefällige Bekanntmachung ersucht.

Forstamt

Schorndorf. [Holz-Verkauf.]

Im Staatswald Schlag Birnbau, Reviers Baiers, unweit Büchenbrunn wird

Mittwoch den 11. Mai d. J. folgendes Material unter den bekannten Bedingungen im öffentlichen Aufsteich verkauft, u. z. 12 Stück Buchen, 3/4 Klafter eichene Scheiter, 7 3/4 Klafter buchene Scheiter, 21 3/4 Klafter buchene Prügel, 1962 1/2 Stück buchene Wellen, 4 3/8 Klafter hartes Abfallholz und 1600 Stück Abfallwellen.

Der Verkauf wird Morgens präcis 8 Uhr im Schlage selbst begonnen werden.

Dies haben die Orts-Vorsteher in der Umgegend bekannt machen zu lassen.

Den 26. April 1842

Königl. Forstamt.

### Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

[Haus-Verkauf.]

Die Erben des Kaufmann E. J. Maier sind gesonnen ihr an der Hauptstraße unweit des untern Thors

gelegenes 2stöckiges Haus, aus freier Hand zu verkaufen.

Dasselbe enthält einen sehr guten geräumigen und gewölbten Keller in 2 Abtheilungen. Zur ebenen Erde: Laden, Magazin, zwei heizbare Zimmer, Küche, Speisekammer, Holzlege, Stallung zu 6 Stück Vieh.

Im 1ten Stock 3 Zimmer, Küche und Kammer, unter dem Dach 2 Zimmer, Küche und Kammer nebst einer großen Bühne. Das Haus würde sich nicht allein zum Betrieb jeder Art Handlungsgeäften, sondern auch für jedes sonstige Gewerbe vorzüglich eignen. Das Haus kann nach Belieben stet und fest angekauft werden, auch kann am Kauffchilling die Hälfte gegen Verzinsung stehen bleiben. Die etwaigen Liebhaber können in frankirten Anfragen das Nähere erfragen bei Stadtrath Herz.

Schorndorf.

J. J. Keppelmann's Wittve hat eine zweistöckige Scheuer im besten baulichen Zustand, mit Wohn-Einrichtung, großem Stall, gewölbtem Keller und Dunglege versehen zu verkaufen, die Kaufs Liebhaber können es täglich einsehen.

Auch habe ich eine mittlere Logis mit 4 in einander gehenden Zimmern, große Küche und Speisekammer, noch 2 besondere Zimmer und eine Magdkammer zu vermieten, auch kann Möbels dazu gegeben werden.

Welzheim.

[Fahrris-Versteigerung.] Aus der Pflanzschaft der Wittve des Unterförsters Kaufmann dahier wird Montag den 16. Mai d. J. eine Fahrris-Versteigerung vorgenommen, wobei namentlich vorkommt 500 Ellen Leinwand und Bettbarbet, mehrere Aimer in Eisen gebundene Fässer.

### Miscellen.

(Russische Anekdoten.) Eines Tags ging der Kaiser mit dem Großfürsten Michael ohne Bedeckung, nach seiner Gewohnheit, über die große Niewsky-Perspektive. Auf dem Trottoir an der andern Seite der Straße ging ganz ruhig Bernet, den er den Abend vorher in einer neuen Rolle applaudirt hatte. Der Kaiser blieb stehen und rief den Schauspieler: „Bernet!“ — „Sir!“ — „Erlauben sie mir, Ihnen mein Compliment zu machen. Sie spielten gestern ganz vorzüglich.“ — „Ihr Beifall ist mir sehr schmeichelhaft, Sir.“ — „Ich wünsche Sie in dieser Rolle noch einmal zu sehen.“

Ich war sehr zufrieden und konnte Ihnen nicht begegnen, ohne Ihnen dies auszudrücken.“ Der Kaiser setzte seinen Weg fort, Bernet aber blieb ganz verblüfft von seinem Glücke, einen Augenblick stehen. Da fühlte er mit einemmale an seinem Krage die schwere Hand eines Polizeicommissärs, der ihm zurief: „Halt!“ — „Was wollen Sie von mir?“ — „Ich verhafte Sie. Es ist streng verboten, den Kaiser anzutreten, wenn er spazieren geht.“ — „Ich habe nicht ihn, er hat mich angerebet.“ — „Das machen Sie einem andern weiß. Die Herren Franzosen glauben sich alles erlauben zu dürfen. Folgen Sie mir ohne Widerrede.“ Bernet wurde mit Gewalt in die nächste Hauptwache gebracht, wo er trotz seinen lebhaften Einwendungen, vier und zwanzig Stunden

Welzheim.

[Geld-Anerbieten.]

Unterzeichneter hat aus einer Verwaltung fl. 120 bis fl. 130 gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat

Kaufmann Kempplis.

Kloster Lorch.

Sogleich oder später und 3000 fl. in einem — oder in Posten von je 500 fl. gegen zweifache Versicherung in Gütern und 4 Pct. Zinsen auszuliehen.

Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen

Kameralamtsdiener Vertrich.

(Literarische Anzeige.)

Wohlfeile Bücher. Nachstehende Werke hat E. Dillenius in Gmünd zu den beigesezten billigen Preisen gegen baare Zahlung zum Verkauf:

Silbert, J. P., die vier heiligen Evangelien unsers Herrn Jesu Christi. Aus der lateinischen Vulgata genau übersetzt. Mit sechs prächtigen Titelbildern, vielen feinen Holzstichen u. jede Seite mit Handverzierungen im reinsten Geschmack des Mittelalters, nebst einem prachtvollen Stahlstich. gr. 8. 6 Hefte 1841 (Aopr. 12 fl.) zu 8 fl.

Der Eid, nach spanischen Romanzen von Herder. Illustirt mit 70 engl. Holzstichen (Aopr. 6 fl. 24 fr.) zu 4 fl.

Konstantinopel und seine Umgebungen, malerisch und geschichtlich dargestellt. Nach dem engl. des Rob. Walsh bearb. von Dr. A. Kaiser. Mit 30 Stahlst. nach Originalzeichnungen u. 1 Karte (6 fl.) zu 4 fl. 6 fr. Haus's Werke, Schiller Ausgabe in 5 Bde. (6 fl.) zu 4 fl.

Körner's, Theob., Werke. 4 Bände (5 fl. 16 fr.) zu 4 fl.

Lessing's Nathan der Weise 24 fr. Wieland's Oberon 48 fr.

Goldsmith's Landprediger von Wakefeld. 6te Aufl. Mit 5 Stahlst. 1840. (1 fl. 48 fr.) zu 1 fl. 12 fr.

Kennedy's christliche Erzählungen. Aus dem engl. von Plieninger. 4 Bände (1 fl. 48 fr.) 1 fl. 12 fr.

Weihgeschenk für deutsche Jungfrauen in Briefen an Selma über höhere Bildung von Ch. Defer. (2 fl. 42 fr.) 1 fl. 45 fr.

Denkwürdigkeiten des alten Roms für die reifere Jugend, von Gailer. Mit 76 Lithogr. (3 fl. 36 fr.) zu 2 fl.

Die Sage von den Niebelungen für die Jugend erzählt von Dr. Fingger, mit Bildern (1 fl. 30 fr.) 1 fl.

Humoristische Bilderreime und Reimbilder, ein N. B. C. für Alt und Jung von Dr. G. S. 3. Auflage (1 fl.) zu 40 fr.

Tieck, Ludw., Vittoria Accorombona. 2 Theile. Breslau 1841. (5 fl. 15 fr.) zu 3 fl. 12 fr.

Schorndorf.

[Dankfagung und Empfehlung.]

Für die zahlreiche Begleitung und freundschaftliche Theilnahme bei der Beerdigung meines sel. Vaters sage ich allen den vielen Freunden und Bekannten meinen gerührtesten Dank, und bitte dieselben, den mich betroffenen harten Verlust durch die Fortdauer ihrer Freundschaft und Gewogenheit mir erleichtern zu helfen, und das seither geschenkte Vertrauen im Geschäft, das ich mit meinem Sohne mit allem Eifer und Pünktlichkeit fortführen werde, auch ferner gütigst zu erhalten.

Chirurgus Scholl's Wittve.



aushalten mußte. Am nächsten Abende spielte er die neue Rolle wieder und der Kaiser beklafchte ihn von neuem. Nach der Vorstellung verließ der Kaiser seine Loge und als er in den Corridor trat, bemerkte er einen Mann, der sich an die Wand gedrückt hatte und offenbar auf ihn wartete. „Sie sind es, Verne? Ihr Talent ergötzt mich.“ — „Ich danke Ew. Maj. für Ihre Nachsicht, ersuche Sie aber, mir Ihren Beifall nicht wieder auf der Straße zu erkennen zu geben.“ — „Und warum nicht?“ — „Weil mir Ihre freundliche Anrede eine vier und zwanzigstündige Haft zugezogen hat, indem ein Polizeicommissar behauptete, es sey verboten, mit dem Kaiser zu sprechen.“ — „Ist es möglich? Das ist stark. Ich werde mich erkundigen.“ Schon am nächsten Morgen erschien der Polizeicommissar, diesmal ganz de- und wehmüthig bei dem Schauspieler und bat denselben, dringend, er möge ihm sein Versehen verzeihen, da er seinen Dienst nicht eher wieder antreten dürfe, bis er ein schriftliches Zeugniß von dem beleidigten Schauspieler beibringe, daß er ihm verzeihen habe.

Ein Reisender kam aus Petersburg in Tilsit an, ging mit seinem Knaben in das Postbureau und sagte da, er wolle die Plätze in dem Postwagen, der nach Königsberg gehe, belegen.

„Wie viel Plätze?“

— „Alle im Wagen.“

„Ich werde sie einschreiben. Gehört aber dieser kleine Knabe zu Ihnen?“

— „Allerdings; er ist mein Sohn.“

„Das Kind ist offenbar noch nicht vier Jahre alt und nach unserm Reglement dürfen wir kein Kind unter diesem Alter in den Postwagen mitnehmen lassen.“

— „Ich glaube wohl, daß ein Kind, welches ein Reisender bei sich hat, den anderen Reisenden beschwerlich und lästig werden kann; ich bin aber allein und Niemand kann also Ursache haben, sich zu beklagen.“

„Das Reglement verbietet die Mitnahme von Kindern.“

— „Ihr Reglement ist ganz gut, aber mein Sohn kann ja Niemanden lästig seyn, weil er sich in dem Postwagen allein mit mir und meiner Frau befindet.“

„Das Reglement verbietet es.“

— „Ich komme von Petersburg und reise nach Berlin. Ich kann doch mein Kind nicht in Tilsit lassen. Ihr Reglement wollte den Reisenden die Ruhe sichern; hier giebt es ja aber außer uns keine Reisenden.“

„Das Reglement verbietet es.“

— „Sie können sich doch gewiß an einen Direktor, einen Inspector, an irgend einen Vorgesetzten wenden. Erlauben Sie mir, daß ich mit Ihnen zu diesem gehe.“

„Ich habe in Tilsit keinen Vorgesetzten. Sie geben sich vergebliche Mühe. Ihr Kind ist noch nicht vier Jahre alt, kann also nicht mit der Post befördert werden; das Reglement verbietet es.“

Der Mann blieb unerbittlich und ich mußte mir in Tilsit einen eigenen Wagen kaufen, wenn ich mein Kind nicht zurück lassen wollte.

### Buchstabenrättsel.

Nimmst du den Hauch aus dieser Mitte,  
Und eilest mit entschloß'nem Schritte,  
Zu deinem Kunstgerüste hin,  
So wird sich unter deinen Händen  
Jetzt Wahrheit, Dichtung jetzt vollenden,  
Und lieblich schmeicheln deinem Sinn.

Bringst du den Hauch in diese Mitte,  
So hörst du keinen deiner Tritte,  
Gebraus' und Lärm betäubt den Sinn;  
Doch mancher liebt dies mehr als Dichten,  
Denn zu den köstlichsten Gerichten  
Nimmt er hier seine Stoffe hin.

Auflösung der Charade in Nro. 12:  
N a c h b a r s c h a f t

Auflösung der Charade in Nro. 15:  
B e r g w e r k.

### Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Winnenden, vom 21. April 1842.	höchster		mittl.		niedr.		In Schorndorf, vom 26. April 1842.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen per Scheffel . . .	13	18	13	9	12	48	Kernen per Scheffel . . .	14	40	14	24	14	16
Roggen " " . . .	7	28	6	48	6	24	Dinkel " " . . .	—	—	—	—	—	—
Dinkel " " . . .	—	—	—	—	—	—	Roggen " " . . .	—	—	—	—	—	—
Dinkel, neuer " " . . .	7	30	6	11	5	20	Gersten " " . . .	—	—	—	—	—	—
Gersten " " . . .	5	52	5	20	4	48	Haber " " . . .	—	—	—	—	—	—
Haber " " . . .	3	36	3	28	3	20	Erbfen per Simri . . .	—	—	—	—	—	—
Erbfen per Simri . . .	1	4	—	56	—	48	Linsen " " . . .	—	—	—	—	—	—
Linsen " " . . .	1	4	—	56	—	48	Kernbrod 8 Pfund 24 fr.	—	—	—	—	—	—
Wicken " " . . .	—	44	—	40	—	36	1 Kreuzerweil soll wägen 7 L.	—	—	—	—	—	—
Welschkorn " " . . .	1	4	1	—	—	48	Schweinefleisch, abgezog. 7 fr.	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen " " . . .	—	48	—	45	—	40	— ganz 8 fr.	—	—	—	—	—	—

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer.

# Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

Nro. 18.

Donnerstag den 5. Mai

1842.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 fr.

## Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. In Beziehung auf den Betrieb sogenannter Sommer-Wirthschaften in Keller-Gebäuden und Gärten hat das k. Ministerium des Innern nach genommener Rücksprache mit dem k. Finanz-Ministerium zu Herstellung eines gleichförmigen Verfahrens folgendes verfügt:

Es liege in der Natur der Sache, daß die Verleihung eines Wirthschaftsrechts nur die Befugniß zu Einem Etablissement, dessen räumliche Basis auf das hiefür bestimmte Hauptgebäude und die damit zusammenhängenden Gärten und Kellergebäude sich beschränkt, gewähre. Dieser Grundsatz finde nicht nur auf dingliche sondern auch auf persönliche Wirthschafts-Berechtigungen Anwendung, wenn gleich diese letzteren rechtlich nicht an ein bestimmtes Grund-Eigenthum gebunden seyen, sondern innerhalb der Gemeinde in jedem von der Polizeibehörde nicht für anstößig gehaltenen Lokal in Betrieb gesetzt werden können. Es seye daher jeder Wirth oder Bierbrauer, welcher außer seinem ordentlichen Wirthschaftslokale eine zweite mit jenem nicht geographisch zusammenhängende Schenkstätte errichten wolle, verbunden, hiezu besondere Concession des Bezirksamtes einzuholen.

Als mit dem Hauptlokal zusammenhängend werde jede Schenkstätte angesehen, in welcher die Gäste von jenem aus bedient werden können, wenn gleich der unmittelbare Zusammenhang durch einen Weg u. unterbrochen seye.

Bei besonderen Veranlassungen, z. B. Märkten, Volksbelustigungen u. könne auch ein vorübergehender Wirthschaftsbetrieb außerhalb der Lokalitäten, wo der Wirth sein Gewerbe zu betreiben berechtigt seye, durch das Bezirksamt ohne Ansaß eines besondern Concessionsgeldes gestattet werden.

Uebrigens seye ein Wirth nicht gehindert, Getränke auf vorangegangene Bestellung auch an einem nicht zum Wirthschaftslokale gehörigen Platz abzugeben.

Die Orts-Vorsteher des Bezirkes haben hiernach vorkommenden Falles sich zu achten und ihre Amts-Untergebenen zu belehren. Den 3. Mai 1842.

Königliches Oberamt,

für den abw. Oberamtmann: der gef. Stellvertreter Vogel, Akt.

## Amtsliche Bekanntmachungen.

Welzheim.

Ueber das Vermögen der hiernach benannten Personen ist der Saut rechtskräftig erkannt, und es werden die Schulden-Liquidationen an den beigesezten Tagparthen und Orten vorgenommen werden, nemlich

1.) in der Sautsache des weild. Ul-

rich Gärtner, Waldschützen zu Wellberg und Bürger zu Kaisersbach am Freitag den 20. Mai Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Kaisersbach, und

2.) in der Sautsache des Maurers Johann Georg Haag zu Mannenberg am Montag den 23. Mai Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Rudersberg.

Die Gläubiger und Bürgen, sowie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiemit eingeladen, bei diesen Verhandlungen persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder, wenn voraussichtlich ihre Forderungen keinem Anstande unterliegen, durch Einreichung eines schriftlichen Recesses zu liquidiren und die Dokumente, worauf